

Herzlich Willkommen

zur

Ortsratssitzung Oedeme

am 24. Februar 2022



Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragen



Öffentlicher Teil

TOP 2 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit



Öffentlicher Teil

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung



Öffentlicher Teil

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 18.11.2021



Öffentlicher Teil

TOP 7 Verkehrliche Situation in der Ortschaft

- Vorgezogen im Sitzungsablauf -

Verkehrssituation am Ortseingang Rosenkamp

Anliegen

Tempo 30 – Häcklinger Weg und schlecht einsehbare Kurve



- Häcklinger Weg
- Markierung
Fahrradweg bis
„Zum Elfenbruch“



- Fahrbahnmarkierung
für Fahrradfahrer
weiterführen
- Tempo 30 Zone zu
Beginn vom
Baugebiet
"Rosenkamp"
- schlecht einsehbare
Kurve



Verkehrsrechtliche Beurteilung:

- zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.
- Kurvenbereich lädt nicht zu höheren Geschwindigkeiten ein.
- Anordnung von 30 km/h rechtlich nicht zulässig, da
 - Hauptsammelstraße
 - kein Unfall-/Gefahrenschwerpunkt
 - Ablehnung durch Polizei
- keine Gefahrenbremsungen durch parkende Autos
 - kein Haltverbot
 - verkehrsberuhigende Wirkung



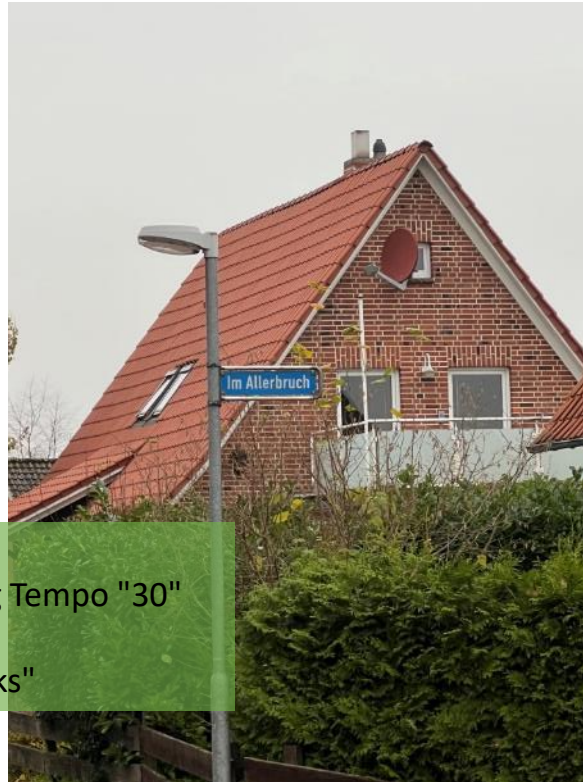
Häcklinger Weg – Abschnitt Im Allerbruch

Anliegen

Tempo „30“-Piktogramm und Vorfahrtregelung „rechts vor links“ Im Allerbruch und Hinter der Gärtnerei



- Häcklinger Weg Tempo "30"
- "Rechts vor Links"



Verkehrsrechtliche Beurteilung:

- Abschnitt ist Tempo 30-Zone
- Piktogramm „30“ bereits an Einmündungsbereich vorhanden
- keine Wiederholung von Verkehrszeichen oder Markierungen alle paar Meter zulässig
(Verbot der Überbeschilderung, Grundsatz StVO)



Verkehrsrechtliche Beurteilung:

- **Warnzeichen nur in absoluten Ausnahmefällen**
 - übermäßiger Gebrauch führt zu mangelnder Wahrnehmung und Beachtung
- es muss eine höhere Gefahren- oder Unfalllage vorliegen
 - hier beide Male nicht der Fall (-)
- Markierung im Einmündungsbereich Im Allerbruch:
 - zeigt lediglich Verkehrsführung / Leitlinie

„Bauliche Anpassung stets vor Beschilderung“ (VwV-StVO)

➤ rechts-vor-links-Regelung gilt bereits



Schutzstreifen Häcklinger Weg

Anliegen

Fortführung des Schutzstreifens Häcklinger Weg

Verkehrsrechtliche Beurteilung:

- Markierung nach heutigen Vorgaben nicht regelkonform
 - Breitstrich statt Schmalstrich ○

Markierung endet, weil

- sich die Fahrbahn nach Einmündung „Zum Elfenbruch“ auf 6,0 m verschmälert
- aus Verkehrssicherungsgründen jedoch nur der aktuelle Abschnitt vom „Garbers Center“ bis „Zum Elfenbruch“ sinnvoll
- im Verlauf keine weitere Einmündung, nur noch Bahnübergang
- Fortführung grundsätzlich möglich, aber nicht erforderlich



Verkehrs- und Parkplatzsituation am Sportplatz

Anliegen

Absolute Halteverbote oder die Parkenden auf den Parkplatz des Garbers-Center verweisen



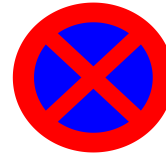
Verkehrsrechtliche Beurteilung:

- Parkplatz des Garbers-Center kein öffentlicher Parkplatz
 - keine rechtliche Handhabe, Fahrzeuge dort zwingend Parken zu lassen
- „Der Mensch wählt immer den kürzesten Weg“
- Grundsatz: absolutes Haltverbot stellt einen Eingriff in die Rechte dar und muss gerechtfertigt sein
 - hierfür keine rechtliche Grundlage ersichtlich
- Anordnung wäre folglich nicht rechtmäßig
- Sportverein könnte ggf. Vereinbarung mit Eigentümer des Garbers-Center treffen und Besucher bitten, dort zu parken.



Verkehrsrechtliche Beurteilung:

- Grundsatz: absolutes Haltverbot stellt einen Eingriff in die Rechte dar und muss gerechtfertigt sein
 - für **gesamte Länge keine rechtliche Grundlage**
 - **keine Gefahrenlage**



Aber:

- Schaffung von Ausweichflächen, hier beispielhaft gegenüber des Einmündungsbereichs Hasenburger Ring denkbar
- Begegnungsverkehr wird hierdurch erleichtert



Fußgängerüberweg vor den Kindertagesstätten

Anliegen

Einrichtung eines Zebrastreifens vor den beiden Kitas in Oedeme.



Verkehrsrechtliche Beurteilung:

- Für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) gilt die verbindliche Richtlinie R-FGÜ-2001.



R-FGÜ-2001:

- Entscheidend ist die Verkehrsstärke.

Kfz/h Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

- eine derart hohe Verkehrsstärke liegt nicht vor.
 - FGÜ damit nicht gerechtfertigt.
- Außerdem: bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h entbehrlich.



Kunkelberg / Bergstraße / Werner-von-Meding-Straße

Anliegen

Warnschild „Schulweg kreuzt“ und Tempo 30



- Kunkelberg/Bergstraße/
Werner-v.-Meding Straße
- Warschild "Schulweg kreuzt"
- Tempo "30"

Verkehrsrechtliche Beurteilung: Warnschild „Schulweg kreuzt“

- **Warnzeichen nur in absoluten Ausnahmefällen**
 - übermäßiger Gebrauch führt zu mangelnder Wahrnehmung und Beachtung
- es muss eine höhere Gefahren- oder Unfalllage vorliegen
 - hier beide Male nicht der Fall (-)
 - **Anhörung der Polizei erfolgt**
 - keine Zustimmung



Verkehrsrechtliche Beurteilung:

- Piktogramme „30“ bereits vorhanden
- Ortstermin am 21.02.2022 in der Straße Kunkelberg:
- geradliniger Verlauf der Straße kann zu Geschwindigkeitsüberschreitungen führen
- Geschwindigkeitsmessung in der Straße Kunkelberg vorgesehen



In der Süßen Heide

Anliegen

Tempo „30“-Piktogramm, Geschwindigkeitsüberschreitungen und Warnschild „Fußgänger kreuzen“ an der Einmündung zum Häcklinger Weg



Verkehrsrechtliche Beurteilung:

- Piktogramm „30“
 - nur bei Tempo 30-Zone, hier aber Strecke
 - Überbeschilderung vermeiden
- geradliniger Verlauf der Straße kann zu Geschwindigkeitsüberschreitungen führen
- **Geschwindigkeitsmessung in der Straße
In der Süßen Heide vorgemerkt**
- Warnschild im Einmündungsbereich:
 - ebenfalls keine erhöhte Gefahren- oder Unfalllage



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**



Öffentlicher Teil

TOP 5 Bericht zum Gymnasialzweig der Oberschule Hanseschule durch die Schulleiterin Frau Fischer

Arbeits- und Lernklima fördern

Kooperation entwickeln

Kompetenzen vermitteln

Hanseschule Oedeme

-Oberschule mit gymnasialem Zweig-

Herzlich Willkommen!

Stand: Februar 2022



HANSE
SCHULE
OEDEME
OBERSCHULE



- in **vertrauten Lerngruppen** unterrichtet. Große Bindung an die Klassenlehrkraft – keine Kurse!!!
- viel Spielraum für die **individuelle Entwicklung durch Durchlässigkeit** gegeben.
- die **Über- und Unterforderung**, wenn alle in einer Klasse unterrichtet werden, **vermieden**.
- **ohne** übermäßigen **Leistungsdruck** Leistung erwartet.
- auf **Berufsausbildung** und **wissenschaftliches Studium** gleichermaßen vorbereitet.
- das gymnasiales Angebot **als Ansporn und Mutmacher** gesehen.

- Die Schülerhöchstzahl beträgt 28, in Oedeme ca. 22 in 30 Klassen.
- In der Oberschule Oedeme werden Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5-6 jahrgangsbezogen (alle zusammen) in Profilklassen unterrichtet.
- Ab dem Jahrgang 7 wird schulformbezogen unterrichtet.
(Hauptschulzweig, Realschulzweig und Gymnasialzweig)

OBS Oedeme Schülerzahlen - Besonderheiten

	Anzahl bei Einschulung	01.02.2022		Differenz
2017	94 + 17	150 + 30	Klasse 9	56 + 13
2018	70 + 11	96 + 20	Klasse 8	26 + 9
2019	72 + 10	88 + 17	Klasse 7	16 + 7
2020	83 + 9	91 + 11	Klasse 6	8 + 2
2021	86 + 4	90 + 9	Klasse 5	4 + 5

Haben wir es geschafft, den Eltern und Schülern eine Alternative anbieten?

	Klasse 5 und 6		
2020			
84 SuS	12 SuS Hauptschulniveau 7 SuS FÖS Lernen	51 SuS Realschulniveau	14 SuS Gymnasialniveau
2021			
87 SuS	15 SuS Hauptschulniveau 4 SuS FÖS Lernen	59 SuS Realschulniveau	9 SuS Gymnasialniveau
	Ab Klasse 7		
	Hauptschulzweig	Realschulzweig	Gymnasialzweig
2022/ 2023	2 Klassen mit 16 SuS + Inklusion	2 Klassen mit 20 SuS + Inklusion	1 Klasse mit 20 SuS + Inklusion



Hauptschulzweig	Realschulzweig	Gymnasialzweig
Klasse 9 Förderschulabschluss Lernen • Abschlussprüfung Hauptschulabschluss • Abschlussprüfung Realschulabschluss • Abschlussprüfung (Siehe RS-Zweig)	Klasse 10 Realschulabschluss • Abschlussprüfung schriftlich in Mathe, Deutsch, Englisch + mündlich in einem Nebenfach	Klasse 10 Versetzung in Klasse 11 • Erweiterter Sekundarabschluss I durch Versetzungszeugnis • Keine Abschlussprüfungen

- Wir stehen im Wettbewerb mit anderen Schule.
- Wir konnten die Schülerzahlen halten – Räume sind nicht ungenutzt.
- Mehr Kinder aus dem Landkreis.
- Die Schülerzahlen der anderen Schule sind konstant geblieben.
- Schule funktioniert mit ausgeglichener Durchmischung der Schülerschaft, auch gute SuS finden ihren Platz.
- Weniger Konflikte und Gewalt.
- Mehr schöne Momente durch engagierte Schüler und Eltern.
- Der Ruf hat sich verbessert.
- Einführung der 2. Fremdsprache Spanisch – Kooperationsvertrag mit BBS
- Ausblick

Mehr SuS mit psychischen Problemen (Rückläufer von anderen Schule) und Absentismus, weil wir eine der wenigen Schule mit freien Schülerplätzen sind.





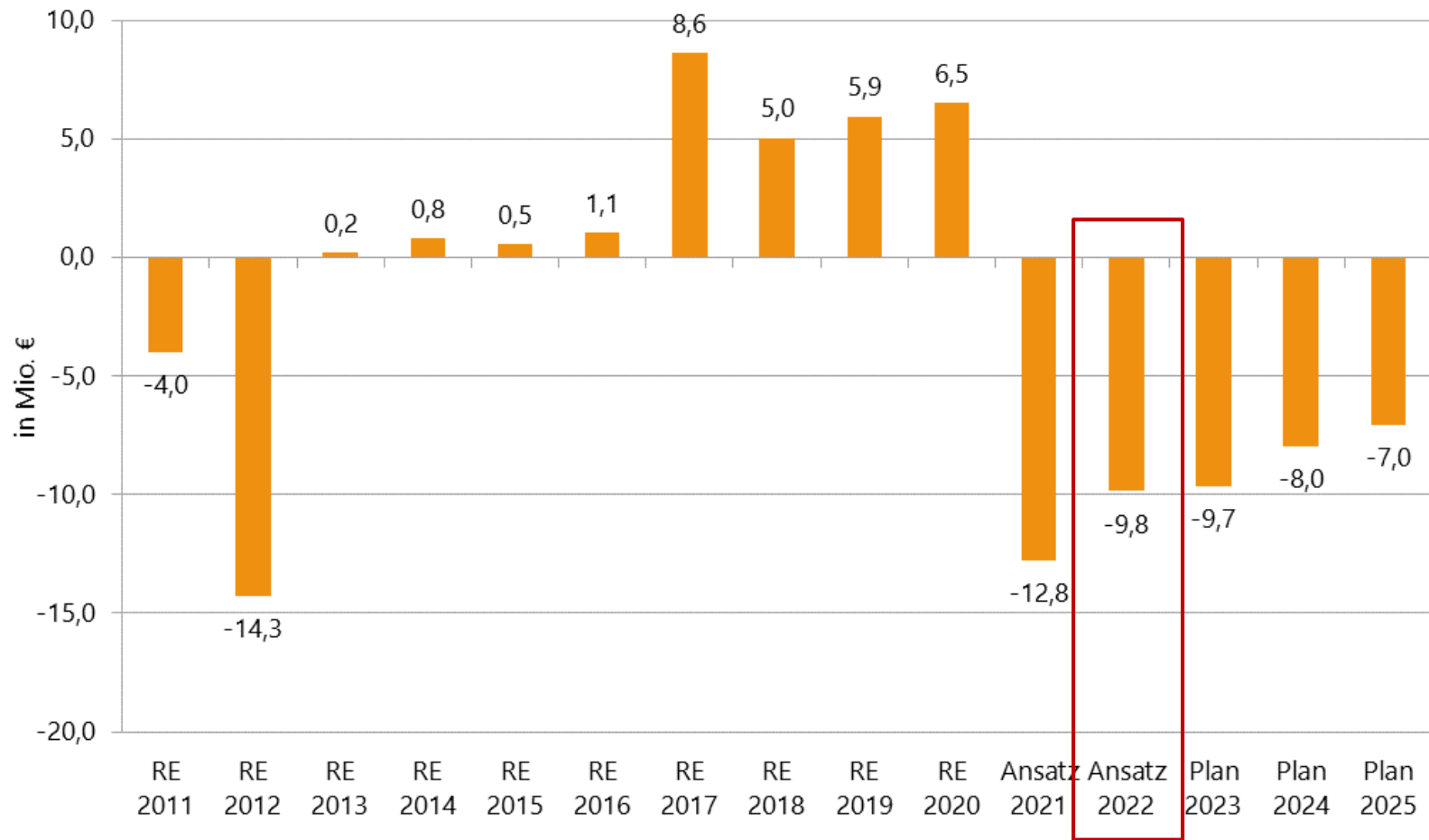
Öffentlicher Teil

TOP 6 Haushaltssatzung und Festsetzung des Investitionsprogrammes der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2022

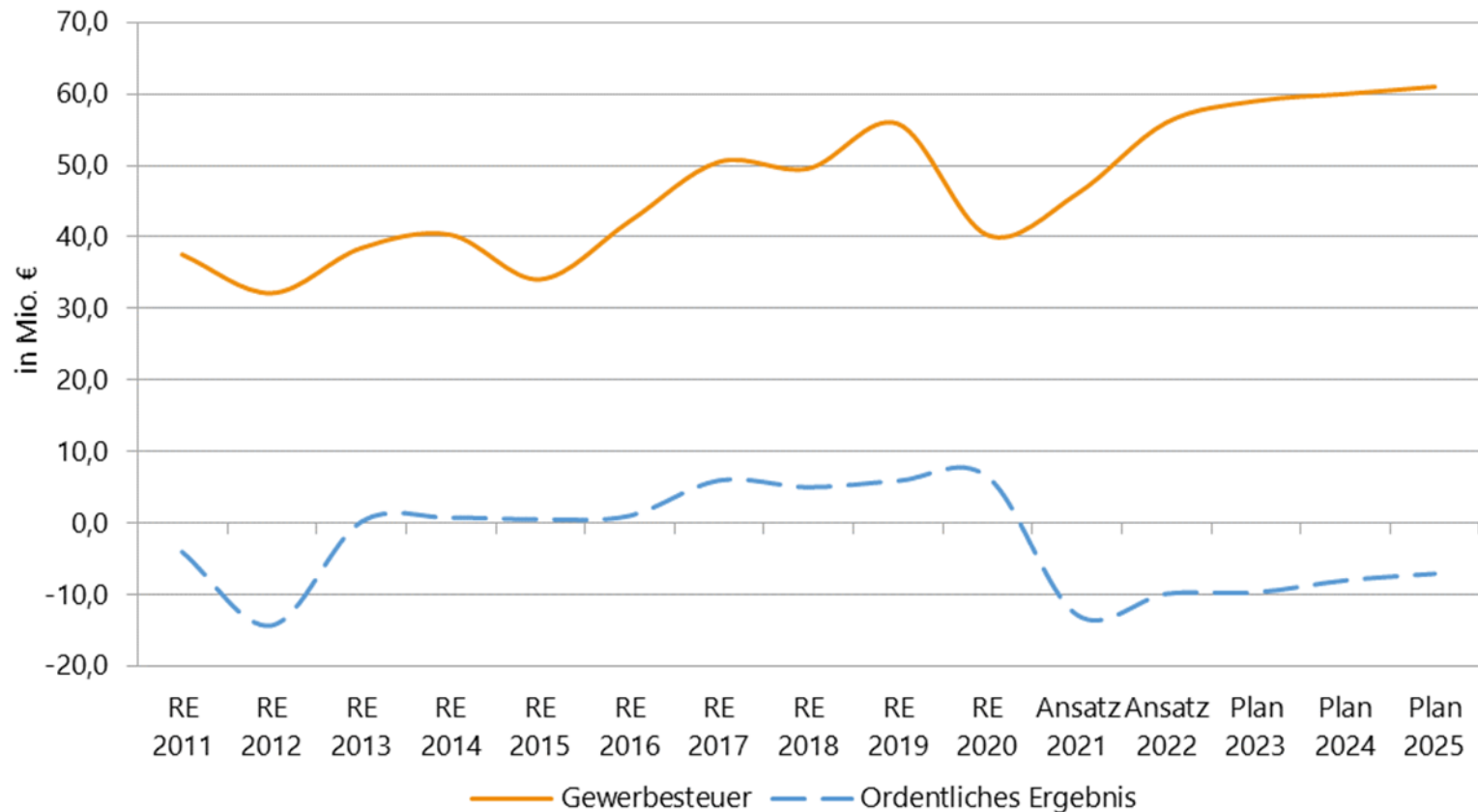
Vorlage: VO/09863/22



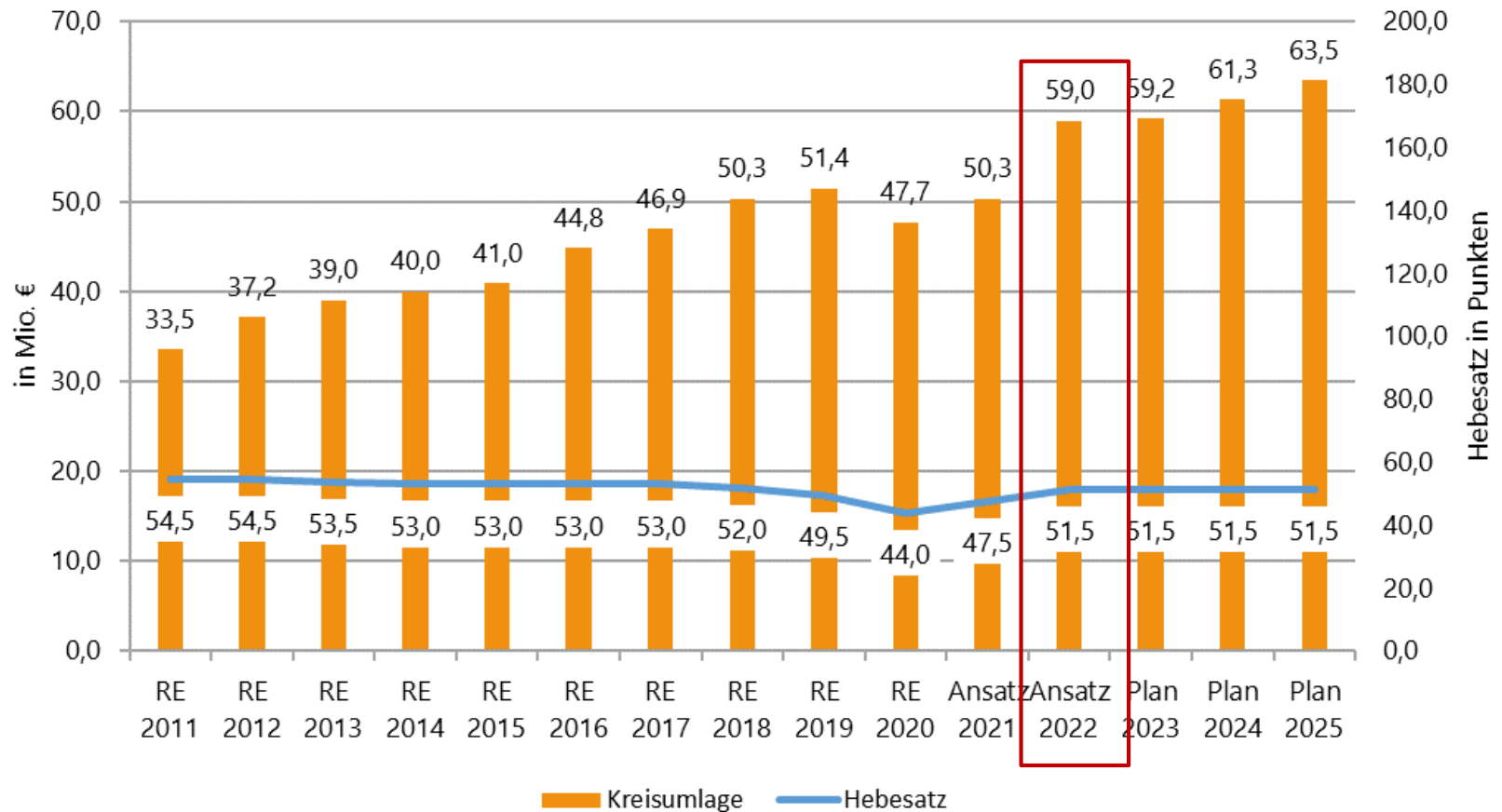
Ordentliches Ergebnis	-9,85 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	0,66 Mio. €
Gesamtergebnis	-9,18 Mio. €
Höchstbetrag für Liquiditätskredite	100,00 Mio. €



Gewerbesteuerentwicklung im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis 2011-2025



Entwicklung der Kreisumlage



	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Aufwand für aktives Personal	-72.209.348 €	-76.637.695 €	-81.008.500 €	-80.890.600 €

→ Steigerung von 2019 zu 2022 um + 8,7 Mio. €

→ Steigerung von 2019 zu 2022 um + 12,02 %

Für den Haushalt 2022 wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Besoldungs- und Tariferhöhungen
- Höhergruppierungen nach der Entgeltordnung und Stellenanhebungen

Ergebnis der Beratungen zum Stellenplan 2022 ist noch zu berücksichtigen!



Zuweisungen und Zuschüsse an die Ortschaft Oedeme



• Haushaltsjahr 2016:	2.496,00 €
• Haushaltsjahr 2017:	3.693,90 €
• Haushaltsjahr 2018:	3.826,52 €
• Haushaltsjahr 2019:	3.847,51 €
• Haushaltsjahr 2020:	3.840,76 €
• Haushaltsjahr 2021:	3.827,25 €

Gesamtleistungen:

Auszahlung (Ansatz): 2.897.000 €

Projektbeschreibung:

Neubau eines Stadtteilhauses in Oedeme einschl. Außenanlagen (Standort ehemals „Reiterbar“)

Zeitschiene:

- Zurzeit Rohbauarbeiten
- Richtfest im Mai 2022
- Fertigstellung im Frühjahr 2023





Aufwendungen in 2022 (Ansatz) 1.131.200 €

- 115 Plätze, davon
 - 13 vormittags
 - 56 6 Std. Betreuung
 - 46 ganztags



- 140 Plätze, davon
 - 30 Krippe
 - 13 vormittags
 - 10 6 Std. Betreuung
 - 69 ganztags
 - 18 Integrationsgruppe



Aufwendungen 2022 (Ansatz):

2.053.500 €





- 56 Plätze, davon
 - 20 Krippe
 - 36 ganztags



**Aufwendungen in 2022 (Ansatz):
91.300 €**

Angebote (u.a.):

- Hausaufgabenbetreuung
- Hilfe bei
Bewerbungsschreiben
- Essensverpflegung
- Sport-Angebote
- Kulturelle Angebote



Aufwendungen in 2022 (Ansatz):

67.500 €



Gesamtleistungen:

Auszahlung (Ansatz): 805.000 €

Projektbeschreibung:

Herstellung der Route von
Hasenburger Berg – In der Süßen
Heide

Zeitschiene:

2022 bis voraussichtlich 2025

Gesamtleistungen:

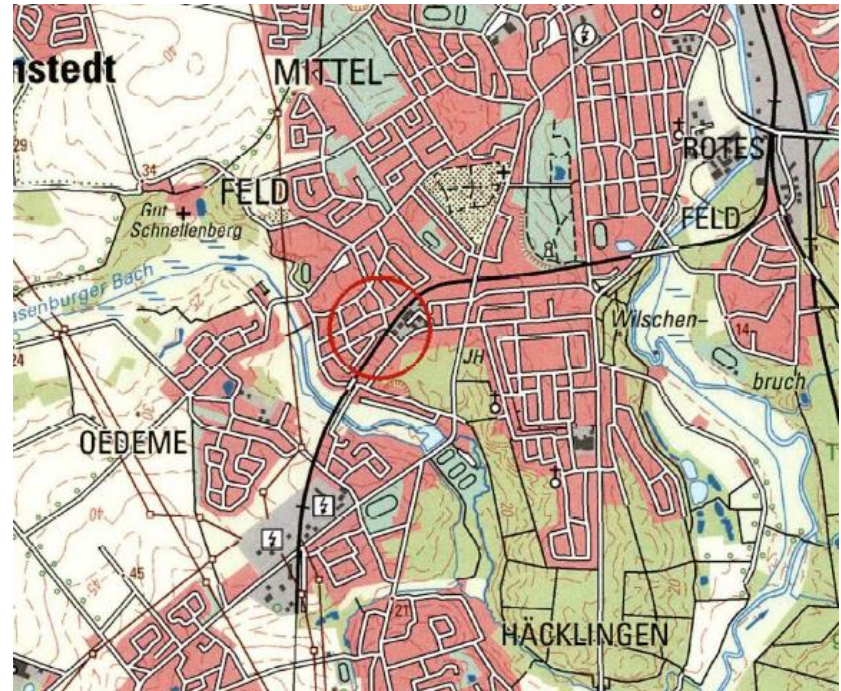
Auszahlung (Ansatz): 88.000 €

Projektbeschreibung:

- Umbau des Bahnübergangs nach dem neuesten Stand der Technik zur Verkehrssicherung
- Neue Lichtzeichenanlage mit Halbschranken und LED-Optiken

Zeitschiene:

Planung 2022



Gesamtleistungen:

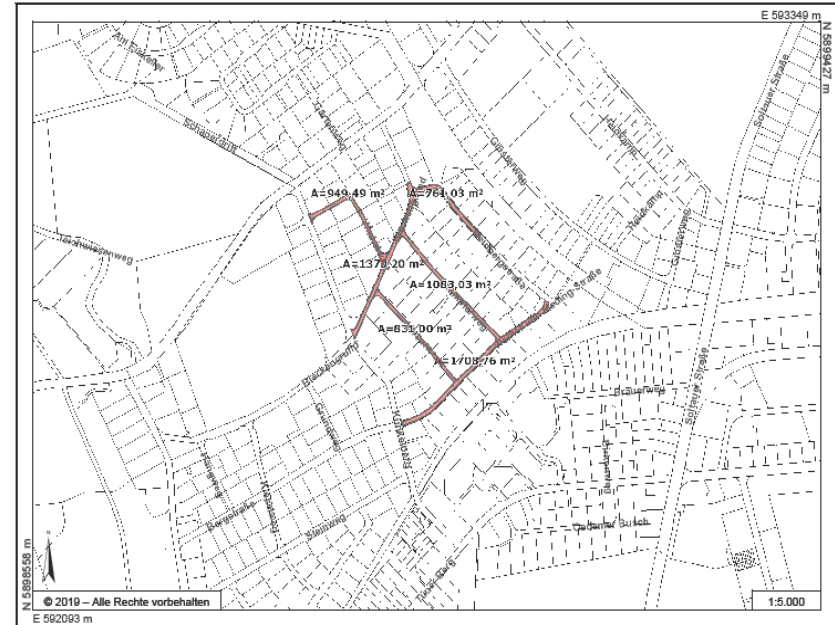
Auszahlung: 82.600 €

Bauabschnitte:

- Werner-von-Meding-Str.
- Bleckengrund
- Heidbergstraße
- Kampferweg
- Hirtenweg
- Winkelweg

Zeitschiene:

2021 und 2022





Auszahlungen für Investitionen	35.288.400 €
--------------------------------	--------------

Einzahlungen für Investitionen	12.909.500 €
--------------------------------	--------------

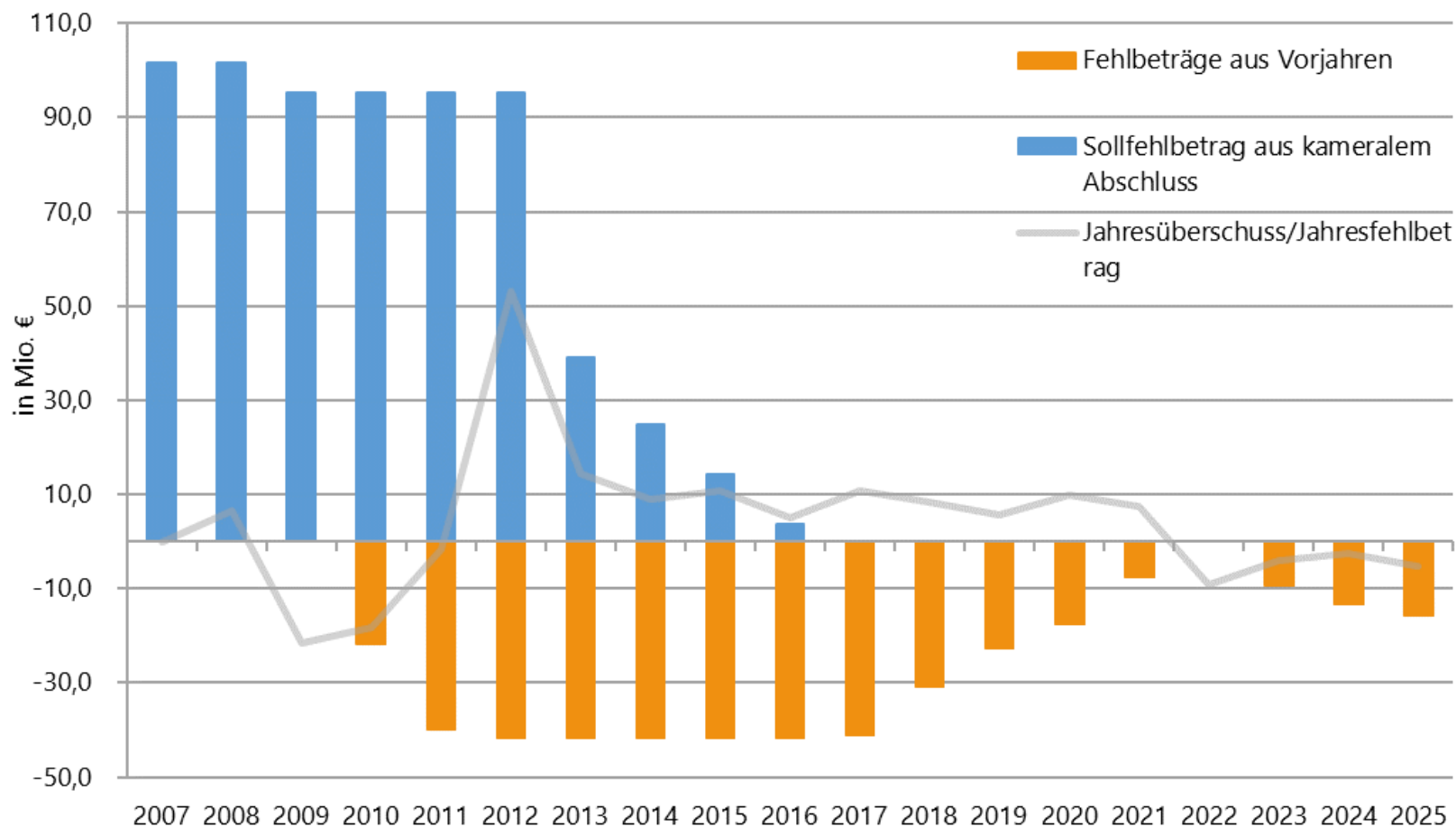
Kreditbedarf gesamt	22.378.900 €
----------------------------	---------------------

Tilgungsleistung	-9.384.000 €
-------------------------	---------------------

Netto-Neu-Verschuldung	12.994.900 €
-------------------------------	---------------------



	Planung 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Verwaltungs- tätigkeit	-4.259.400 €	-3.165.200 €	-1.301.700 €	-385.300 €
Zu leistende Tilgung	9.384.000 €	10.074.000 €	11.393.000 €	12.280.000 €
Finanzmittel- änderung	-13.643.400 €	-13.239.200 €	-12.694.700 €	-12.665.300 €





Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit



Öffentlicher Teil

TOP 7 Verkehrliche Situation in der Ortschaft

- bereits nach TOP 4 behandelt -



Öffentlicher Teil

TOP 8 Bericht der Ortsbürgermeisterin



Öffentlicher Teil

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung



Öffentlicher Teil

TOP 10

Anfragen im öffentlichen Teil



Nichtöffentlicher Teil

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil



Nichtöffentlicher Teil

TOP 12 Anfragen im nichtöffentlichen Teil